

# STUDIENPLAN

Magisterstudium Bildtechnik und Kamera  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen vom 7. Jänner 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Juni 2003 (GZ. 52.352/22/-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen in der Sitzung vom 26.01.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.04.2005

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.04.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 08.03.2006

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a. 8 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

Das Magisterstudium Bildtechnik und Kamera dauert vier Semester und endet mit der vollständigen Absolvierung der Magisterprüfung (Titel: Magistra der Künste, Magister der Künste, Abk.: Mag.art.). Voraussetzung für das Studium ist die positive Absolvierung des Bakkalaureatsstudiums Bildtechnik und Kamera oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Ziel des Magisterstudiums ist die qualifizierte Weiterentwicklung der speziellen künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen der Studierenden und die Vertiefung ihrer Kenntnisse und gestalterischen Fähigkeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungskombinationen. Im Rahmen der freien Wahlfächer besteht die Möglichkeit das im Bakkalaureatsstudium begonnene Ergänzungsmodul fortzusetzen.

## I. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium ist die positive Absolvierung der Bakkalaureatsprüfung Bildtechnik und Kamera oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (d.h. Absolventinnen und Absolventen einer anderen Bildungseinrichtung als der Filmakademie Wien müssen vor der Zulassungsprüfung die Gleichwertigkeit ihres Studiums nachweisen) und eine positiv absolvierte Zulassungsprüfung. Diese Zulassungsprüfung kann auf Antrag in Teilen vom Prüfungssenat erlassen werden.

### Zulassungsprüfung

1. Durch die Zulassungsprüfung ist die künstlerische Eignung festzustellen.
2. Aus dem zentralen künstlerischen Fach Bildtechnik und Kamera werden zwei Aufgaben gestellt.
3. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen.
4. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Vorlage der gelösten kreativ-praktischen Aufgaben.

Teil 2: Mündliche Befragung zu den eingereichten Arbeiten.

Die Kandidatin, der Kandidat ist nur dann berechtigt, zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene positiv absolviert wurde.

## II. Magisterstudium BILDTECHNIK UND KAMERA

**Aus folgenden Pflichtfächern sind erfolgreich zu absolvieren:**

		ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Bildtechnik und Kamera	39 Stunden	55,0
Schriftlich-theoretische Arbeit		8,0
Pflichtfächer	9 Stunden	
Lehrveranstaltungskombination	16 Stunden	
insgesamt:	25 Stunden	42,0
Freie Wahlfächer	8 Stunden	15,0

Alle zentralen künstlerischen Fächer und Pflichtfächer sind in aufsteigender Form zu melden und erfolgreich zu absolvieren.

Zur speziellen künstlerisch-wissenschaftlichen Vertiefung ist im Rahmen der Pflichtfächer eine Lehrveranstaltungskombination im Ausmaß von 16 Stunden zu wählen und erfolgreich zu absolvieren.

## Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS
<b>Zentrales künstlerisches Fach:</b>				
Bildtechnik und Kamera 7-10	KB	1.0	4.0	3,0/12,0
Kamera-Praktikum 5	PR		gilt als 10-stündig	13,0
Kamera-Praktikum 6	PR		gilt als 10-stündig	13,0
Künstlerisch-praktische Arbeit für die Magisterprüfung	PR		gilt als 14-stündig	15,0
Schriftlich-theoretische Arbeit für die Magisterprüfung			gilt als 6-stündig	8,0
Exkursion	EX	1.0	1.0	2,0
<b>Pflichtfächer:</b>				
Architektur in Film und Fernsehen 2	VO	2.0	2.0	4,0
Gerätekunde Video 3	VU	2.0	2.0	4,0
Schulproduktion 7-10	EI	1.0	4.0	0,5/2,0
Storyboarding	VX	1.0	1.0	2,0
<b>Lehrveranstaltungskombinationen:</b>				
<u>Lehrveranstaltungskombination 1: Dokumentarfilm</u>				
Der dokumentarische Blick	VU	2.0	2.0	4,0
Filmgeschichte 4 (Dokumentarfilm)	VO	2.0	2.0	4,0
Interviewtechniken	SU	3.0	3.0	3,0
Kameraassistenten-Praktikum 2	PR		gilt als 3-stündig	7,0
Realisation (Dokumentarfilm) 2,3	SU	2.0	4.0	4,0/8,0
Recherche-Seminar 1,2	SE	1.0	2.0	2,0/4,0
<u>Lehrveranstaltungskombination 2: Spielfilm</u>				
Arbeit mit dem Schauspieler 4,5	UE	1.0	2.0	2,0/4,0
Architektur in Film und Fernsehen 3,4	VO	1.0	2.0	2,0/4,0
Kameraassistenten-Praktikum 2	PR		gilt als 5-stündig	8,0
Kostüm	VX	1.0	1.0	2,0
Maske	VX	1.0	1.0	2,0
Praktische Filmdramaturgie 4,5	VO	1.0	2.0	2,0/4,0

Produktionsdesign	VX	1.0	1.0	2,0
Psychologie für Drehbuchautoren 1,2	VO	1.0	2.0	2,0/4,0

### Lehrveranstaltungskombination 3: Compositing

2D und 3D Computeranimation 1,2	VU	2.0	4.0	4,0/8,0
Compositing-Praktikum 1	PR		gilt als 4-stündig	6,0
Kompression, Formate und Datentransfer	SU	2.0	2.0	4,0
Previsualisation	SE	2.0	2.0	4,0
Special Effects	VO	2.0	2.0	4,0
Texturing und Lichtsetzung	SU	2.0	2.0	4,0

### **Freie Wahlfächer** (siehe Auflistung, Anhang 1)

Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 8 Semesterstunden erfolgreich zu absolvieren.

Empfohlen wird die Fortsetzung des im Bakkalaureat begonnenen Ergänzungsmoduls:

#### **Buch und Dramaturgie:**

Buch und Dramaturgie 6	KB	1.0	1.0	1,5
Buch und Dramaturgie 7-9	KB	1.0	3.0	2,0/6,0
Buch-Ergänzungspraktikum 2	PR		gilt als 3-stündig	6,0
Grundlagen der dramaturgischen Gestaltung 6	VO	1.0	1.0	1,5

#### **Produktion:**

Produktion 6	KB	1.0	1.0	1,5
Produktion-Ergänzungspraktikum 2	PR		gilt als 3-stündig	9,5
Produktionstheoretische Grundlagen 1	VO	2.0	2.0	2,0
Medienrecht 1,2	VO	1.0	2.0	1,0/2,0

#### **Regie:**

Regie 6	KB	1.0	1.0	1,5
Regie-Ergänzungspraktikum 2	PR		gilt als 3-stündig	5,5
Regieseminar 3-6	SE	1.0	4.0	2,0/8,0

#### **Schnitt:**

Schnitt 6	KB	1.0	1.0	1,5
Schnitt-Ergänzungspraktikum 2	PR		gilt als 3-stündig	5,5
Synchronisation	UE		gilt als 3-stündig	6,0
Geräuschemacher	EX		gilt als 1-stündig	2,0

#### **Digital Art – Compositing:**

Compositing-Ergänzungspraktikum 1	PR	2.0	2.0	8,0
Hintergrundgestaltung	EB	2.0	2.0	3,0
Keying und Motion Control für SFX und Kameraleute	UE	2.0	2.0	2,0
Motion Capturing	UE	2.0	2.0	2,0

### III. Magisterprüfung

Voraussetzung für die Absolvierung der Magisterprüfung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern, den Pflichtfächern und den Wahlfächern.

Die Magisterprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und gliedert sich in 2 Teile:

- Teil 1:        a) Künstlerisch-praktische Arbeit für die Magisterprüfung und schriftlich-theoretische Erläuterung derselben (= künstlerische Magisterarbeit)  
                  b) Schriftlich-theoretische Arbeit für die Magisterprüfung
- 8,0 ECTS
- Teil 2:        Kommissionelle Prüfung:  
                  c) Vorführung der künstlerisch-praktischen Arbeit  
                  d) Mündliche Befragung

Voraussetzung für die Zulassung zur künstlerisch-praktischen Arbeit für die Magisterprüfung „Magisterfilm“ ist die positive Absolvierung von 75% der vorgeschriebenen Gesamtstundenanzahl aus den Pflichtfächern und freien Wahlfächern des Magisterstudiums.

### IV. Praktikabeschreibungen

#### Praktika im zentralen künstlerischen Fach BILDTECHNIK UND KAMERA:

Praktikum 5 bis 6:

Kameraarbeit bei einem Spielfilm und einem Dokumentarfilm (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Kameraassistenten-Praktikum 2:

Nach Absprache mit der zuständigen Betreuerin/dem zuständigen Betreuer

Compositing-Praktikum 1:

Nach Absprache mit der zuständigen Betreuerin/dem zuständigen Betreuer

#### Künstlerisch-praktische Arbeit für das Magisterium:

Kameraarbeit bei einem Spielfilm oder Dokumentarfilm  
(nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)  
Kann auch außerhalb der Universität produziert werden.

#### Praktika für die Ergänzungsmodule:

Buch und Dramaturgie-Ergänzungspraktikum 2:

Erstellung eines Drehbuches (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Produktions-Ergänzungspraktikum 2:

Organisatorische und kalkulatorische Vorbereitung einer Filmproduktion und deren Betreuung bzw. organisatorische Durchführung bis zur Nachkalkulation.  
(nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Regie-Ergänzungspraktikum 2:

Regie bei einem Film  
Länge: mind. 10 Minuten

Schnitt-Ergänzungspraktikum 2:

Schnitt eines Filmes (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Compositing-Ergänzungspraktikum 1:

Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer

## ANHANG 1

### **Freie Wahlfächer (für Bakkalaureats- und Magisterstudien)**

In der folgenden Auflistung sind alle Lehrveranstaltungen angeführt, die am Institut für Film und Fernsehen als Wahlfächer gemeldet werden können.

Lehrveranstaltungen, die im jeweiligen Bakkalaureats- bzw. Magisterstudium verpflichtend vorgeschrieben sind, können als Wahlfach nicht gemeldet werden.

<b>Bezeichnung der Lehrveranstaltung:</b>	<b>Typ</b>	<b>SSt.</b>	<b>insgesamt:</b>
Anatomie, Biometrie und Bewegungsstudium	SE	2.0	2.0
Architektur in Film und Fernsehen 2	VO	2.0	2.0
Architektur in Film und Fernsehen 3,4	VO	1.0	2.0
Buch-Proseminar	PS	1.0	1.0
Der dokumentarische Blick	VU	2.0	2.0
Dramaturgie (aus dem Bereich Theater)	SE	2.0	2.0
Drehbuch-Marketing 1,2	SU	1.0	2.0
Eigenproduktion, Finanzierung, Förderung	VO	2.0	2.0
Einführung in die Filmwissenschaft (IKM)	SE	2.0	2.0
Einführung in die Medienkunde	VO	2.0	2.0
Einführung in die Kulturgeschichte 1,2	VO	2.0	4.0
Einführung in die produktions-theoretischen Grundlagen 4-5	VO	2.0	4.0
Europäische Filminitiativen 1,2	VO	1.0	2.0
Fernsehproduktion 1,2	VO	1.0	2.0
Filmgeschichte 3	VO	2.0	2.0
Filmgeschichte 4 (Dokumentarfilm)	VO	2.0	2.0
Filmgeschichte-Seminar	SE	2.0	2.0
Filmtheorie 2	VO	1.0	1.0
Filmwirtschaft 1,2	VO	1.0	2.0
Gerätekunde Video 2	VU	1.0	1.0
Gerätekunde Video 3	VU	2.0	2.0
Geräuschemacher	EX	1.0	1.0

Geschichte des synthetischen Films	VO	1.0	1.0
Gestaltungskriterien der Regiearbeit 3-5	VO	2.0	6.0
Gestaltungskriterien der Regiearbeit 6-7	VO	1.0	2.0
Grundlagen der Animation	VU	2.0	2.0
Grundlagen der dramaturgischen Gestaltung 4-5	VO	1.0	2.0
Hintergrundgestaltung	EB	2.0	2.0
Kamerapraxis 4-6	EB	1.0	3.0
Kamera-Proseminar	PS	1.0	1.0
Kameraspezifische Exkursionen	EX	2.0	2.0
Kompression, Formate und Datentransfer	SU	2.0	2.0
Kostüm	VX	1.0	1.0
Kulturpolitik (IKM)	VO	1.0	1.0
Kulturökonomie (IKM)	VO	1.0	1.0
Maske	VX	1.0	1.0
Medienkunde 1,2	VO	1.0	2.0
Medienrecht 1,2	VO	1.0	2.0
Methoden der Recherche 1,2	VO	1.0	2.0
Musik im Film, Filmmusik, Musikfilm 2	SE	2.0	2.0
Narrative Strategien 1,2	VO	1.0	2.0
Originaltonaufnahme 1-3	UE	2.0	6.0
Planung und Kalkulation	SE	2.0	2.0
Postproduktion	VO	2.0	2.0
Praktische Filmdramaturgie 3-7	VO	1.0	5.0
Previsualisation	SE	2.0	2.0
Produktionsdesign	VX	1.0	1.0
Produktions-Proseminar	PS	1.0	1.0
Produktionstheoretische Grundlagen 1,2	VO	2.0	4.0
Projektentwicklung 1,2	VO	2.0	4.0

Psychologie für Drehbuchautoren 1,2	VO	1.0	2.0
Realisation (Dokumentarfilm) 1	SU	2.0	2.0
Recherche-Seminar 1,2	SE	1.0	2.0
Rechtskunde 1	VO	2.0	2.0
Regie-Proseminar	PS	1.0	1.0
Regieseminar für Drehbuchautoren 1,2	SE	1.0	2.0
Regieseminar 1-6	SE	1.0	6.0
Schnitt-Proseminar	PS	1.0	1.0
Sound Design 1	SE	1.0	1.0
Sound Design 2	UE	2.0	2.0
Special Effects	VO	2.0	2.0
Storyboarding	VX	1.0	1.0
Studio-, Kopierwerks- und Tricktechnik 2	EX	2.0	2.0
Synchronregie	UE	1.0	1.0
Theorie der Bildtechnik 3-5	VO	1.0	3.0
Theorie des Schnitts für Film und elektronische Medien 3,4	VO	1.0	2.0
Tongestaltung und Sound Editing 1	VU	2.0	2.0
Videobedienungstechnik	VU	2.0	2.0
Visual Effects Supervisor 1	VU	2.0	2.0
Visual Effects Supervisor 2	VO	1.0	1.0

## **ANHANG 2**

### **Abkürzungen:**

AG	Arbeitsgemeinschaft
EB	Einzelunterricht und Übung
ECTS	European Credit Transfer System
EI	Einzelunterricht
EX	Exkursionen
KB	Künstlerischer Einzelunterricht und Übung
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
SSt.	Semesterstunde
SU	Seminar und Übung
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung und Übung
VX	Vorlesung und Exkursion